



KREIS SOEST

DER LANDRAT



Kreis Soest · Postfach 1752 · 59491 Soest/Westfalen

PER FAX

Dienstgebäude
Hoher Weg 1 - 3
Parkplatz am Hause

Fernruf (02921) 300
Telefax (02921) 30 2945

Soest, 20. April 1999

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

40472 Düsseldorf

Dienststelle: **Fachbereich 4**
Soziales/Gesundheit
Psychiatriekoordination
Auskunft: **Frau Gerdes-Röben**
Durchwahl-Nr.: **(02921) 302153**
Zimmer: **Nr. E 153**

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom

Mein Zeichen

Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Maßregelvollzugsgesetz - MRVG -, Drucksache 12/3728 am 21. April 1999 im Plenarsaal des Landtagsgebäudes, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich Stellung zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zum Maßregelvollzugsgesetz. Anlehnend an unsere Stellungnahmen vom 03.06.1998 und 09.02.1999 an den Landkreistag Nordrhein-Westfalen geht es uns in der Auseinandersetzung mit dem Maßregelvollzugsgesetz nicht um eine akribische Auseinandersetzung mit einzelnen Paragraphen, sondern um die grundsätzlichen gesundheitspolitischen Aussagen zum Maßregelvollzug. In der bisherigen Erörterung haben wir insgesamt den Eindruck, daß in die vorliegende Fassung auch unsere kritischen Anmerkungen zu dem Entwurf vom März 1998 Eingang gefunden haben. Dies begrüßen wir sehr, ist doch insbesondere in der vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfes eine deutliche Akzentuierung zugunsten der therapeutischen Aspekte des Maßregelvollzuges vorgenommen worden.

In den Formulierungen des Gesetzentwurfes ist eine Korrektur des Verhältnisses von Therapie und Sicherheit erfolgt, dieses ist unverzichtbar beizubehalten. Aus unserer Sicht ist die Sicherheit der Bevölkerung letztendlich nur durch eine qualitativ gute Therapie zu erreichen. Es ist unverzichtbar, diesen Grundgedanken auch im Gesetzestext zum Ausdruck zu bringen.

Weiter haben wir mit Erleichterung festgestellt, daß das Land NW seine Aufgabenverantwortung für den Maßregelvollzug aufgreift. Diese notwendige Änderung der Zuständigkeit ist elementare Voraussetzung, um die dringend notwendige Dezentralisierung des Maßregelvollzuges und damit die überfällige Entlastung des Westfälischen Zentrums für forensische Psychiatrie in Eickelborn endlich auf den Weg zu bringen.

D:\M6OFFICE\WWW\WORD\GERDES.DOC

Konten der Kreiskasse Soest:

Sparkasse Soest (BLZ 414 500 75) Konto Nr. 3 000 023 Sparkasse Erwitte-Anröchte (BLZ 416 518 15) Konto Nr. 1 404
Sparkasse Mohnsee (BLZ 414 514 85) Konto Nr. 3 111 Sparkasse Warstein-Rüthen (BLZ 416 525 60) Konto Nr. 18
Stadtsparkasse Lippstadt (BLZ 416 500 01) Konto Nr. 1 859 Sparkasse Geseke (BLZ 416 519 65) Konto Nr. 414
Sparkasse Werl (BLZ 414 517 50) Konto Nr. 75 Postbank Dortmund (BLZ 440 100 48) Konto Nr. 1 606-465



HELLWEG

...Region im Herzen Westfalens

Die im Gesetzestext vorgenommene Aufgabenformulierung des Beirates findet unsere volle Unterstützung. Wir stimmen zu, daß die Träger der Einrichtungen für den jeweiligen Standort den Beirat berufen. Zudem sehen wir den Beirat als Bindeglied zwischen Einrichtung und Bevölkerung. Auch aus unserer Sicht muß die Zusammensetzung dieses Beirates diesem Auftrag entsprechen und darf nicht auf eine Interessenvertretung der Sicherheitsbelange der Bevölkerung verkürzt werden.

Unter Bezugnahme auf unsere o. a. Stellungnahme möchten wir noch einmal zu bedenken geben, daß der Beteiligungsrahmen „Gemeinde“ mißverständlich und gegebenenfalls zu eng gefaßt ist, (Siehe Begründung vom 26.11. Punkt 5 Information und Bürgerbeteiligung)

Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist der Beirat in einer Form gefaßt, daß von ihm aus auch wesentliche Impulse zur Förderung der Akzeptanz dieser gesellschaftlichen Aufgabe in die Region erfolgen können. Aus unserer Kenntnis und unserer Sicht entspricht diese hier vorgenommene Aufgabenstellung und Besetzung des Beirates voll dem Selbstverständnis des Beirates am WZFP Lippstadt/Eickelborn.

Zusammenfassend möchten wir betonen, daß wir die vorgenommenen Veränderungen im Rahmen der Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes deutlich begrüßen und unterstützen. Wir hoffen zudem, daß es möglich ist, durch eine weitere Diskussion zu mehr Akzeptanz dieser gesellschaftlichen wichtigen Aufgabe auch in dieser Zeit beitragen zu können.

Mit freundlichem Gruß


Riebniger
Landrat